

# **Vorwort**

Die Vorauflage zur „Praxis des Strafverfahrens“ stammt aus dem Jahr 2000. Einerseits hat das Strafprozessrecht seit der letzten Auflage eine ganze Reihe von Entwicklungen genommen, hingewiesen sei etwa auf die Regelungen zum Verständigungsverfahren, zu Eingriffsbefugnissen, zum Ausbau von Verfahrensrechten, andererseits ist viel von der Grundkonzeption des deutschen Strafprozessrechts, der sich das Werk immer zugewandt hat, erhalten geblieben. Es ist auch Ziel dieser Neuauflage, Grundstrukturen aufzuzeigen und anhand von Beispielen praxisnah zu veranschaulichen.

Die Unterzeichner sind dem Verlag und Herrn VRiBGH a. D. Dr. Schäfer verbunden, dass die Bearbeitung der Neuauflage in ihre Hände gegeben wurde. Neben einer umfassenden Überarbeitung wurden insbesondere die Kapitel zur Abschlussverfügung und zum Revisionsrecht noch erweitert. Vollständig neu erstellt wurde etwa der Aktenauszug. Wir hoffen, dass dies im Interesse der Leserinnen und Leser liegt. Für Anregungen, Kritik und Anmerkungen sind wir dankbar und sichern eine Beantwortung jeder Mitteilung zu. Schreiben können gern an das Mailpostfach [Strafverfahren@web.de](mailto:Strafverfahren@web.de) erfolgen. Die Neuauflage war naturgemäß mit viel Arbeit verbunden. Die Unterzeichner bedanken sich für das Lesen des Manuskripts und vielfältige Anregungen und Vorschläge bei Frau RiinOLG Horlacher, bei Frau Kerstin Rehm und Herrn Dr. Jens Burgard. Unser Dank gilt auch Herrn RiAG (stV) Robert Klinkicht, der erheblich an der Erstellung des Aktenauszuges beteiligt war. Schließlich sprechen wir dem Verlag Kohlhammer unseren Dank aus und hier insbesondere Herrn Durst, der immer für Gespräche und Wegstellungen zur Verfügung steht. Der Stand von Rechtsprechung und Literatur ist, soweit erreichbar, November 2023.

Görlitz, Dezember 2023

Thomas Fresemann und Hauke Hinrichs